



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Aktuell seit 19.03.2026 14:35:38

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002452
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	19.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	01.08.2025
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	Adresse: VBRG e.V. Kottbusser Damm 7 10967 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493033859777 E-Mail-Adressen: info@verband-brg.de Webseiten: https://verband-brg.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge,
Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Berkant Göcek**
Funktion: Vorstand
2. **Bengi Bitiş**
Funktion: Geschäftsführung
3. **Nimet Gökmenoglu**
Funktion: Vorstand
4. **Franziska Schestak-Haase**
Funktion: Vorstand
5. **Fabian Reeker**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Stephan-Jakob Kees**
2. **Berkant Göcek**
3. **Bengi Bitiş**
4. **Nimet Gökmenoglu**
5. **Franziska Schestak-Haase**
6. **Fabian Reeker**

Gesamtzahl der Mitglieder:

21 Mitglieder am 19.03.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
2. Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung"
3. Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Diversitätspolitik; Extremismusbekämpfung; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Terrorismusbekämpfung; Asyl und Flüchtlingsschutz; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Rechtspolitik; Strafrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der VBRG e.V. ist der Fach- und Dachverband unabhängiger Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Der VBRG ist gemeinnützig und mildtätig. Der VBRG setzt sich ein für

- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte
- die Hilfe für Opfer von Straftaten mit rechtem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund
- die Förderung der Prävention von Gewalttaten mit rechtem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund sowie für
- die Förderung der Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen im Themenfeld.

Zu diesen Zwecken sucht der VBRG den Kontakt zu politischen Entscheidungsträger*innen, nimmt an fach- und themenspezifischen Veranstaltungen und Konferenzen teil und organisiert eigene Veranstaltungen und Konferenzen, tritt als Sachverständiger in Bundestags- und Landtagsanhörungen auf und begleitet politische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse mit Stellungnahmen, Expertisen und Gutachten.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Demokratiefördergesetz - DFördG

Beschreibung:

Der VBRG setzt sich für die Einführung des DFördG ein. Ziel ist es eine dauerhafte Demokratieförderung durch eine gesicherte Mittelausstattung u.a. für die spezialisierten Gewaltopferberatungsstellen im Kontext von rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Gewalt zu erreichen. Dadurch sollen u.a. die Verpflichtungen aus der EU-Opferschutzrichtlinie erfüllt werden. Die Förderung einer dauerhafte Demokratieinfrastruktur schafft eine Grundlage für zivilgesellschaftliches Demokratieengagement – ohne dabei Vorentscheidungen über die Förderung einzelner Projekte zu präjudizieren und in die politische Verantwortung für Förderentscheidungen der jeweiligen Ministerien einzugreifen.

<https://verband-brg.de/stellungnahme-des-vbrg-zum-demonkratiefordergesetz-27-maerz-2023/>

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/5823 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz - DFördG)

1. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

2. Implementierung der 2. Reform der EU-Opferschutzrichtlinie (Richtlinie 2012/29/EU)

Beschreibung:

Der VBRG setzt sich dafür ein, dass es zu der geplanten Reform der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU kommt, um die Opferrechte weiter zu stärken und bestehende Lücken im Opferschutz zu schließen.

Hintergrund: https://commission.europa.eu/document/42e8087e-96ea-4e7a-aa4c-981a9ced6b6f_en

Interessenbereiche:

Opferschutz [alle RV hierzu]

3. Gesetz zum Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV)

Beschreibung:

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG) begrüßen grundsätzlich die im Vierzehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XIV) vom Gesetzgeber beschlossenen Reformen des Sozialen Entschädigungsrechts und setzen sich für deren konsequente Umsetzung ein. Hier kann die Position des VBRG nachvollzogen werden: <https://verband-brg.de/stellungnahme-verordnungen-zum-vierzehnten-sozialgesetzbuch-sgb-xiv/>

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 14 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Opferschutz [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

4. Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Errichtung der Stiftung NSU-Dokumentationszentrum

Beschreibung:

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. begrüßt grundsätzlich das Gesetzesvorhaben zur Errichtung einer Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex. Damit soll zu einem dezentralen Verbund „NSU-Dokumentationszentrum“ beigetragen werden, um die strukturelle Lücke in der Erinnerungslandschaft und in der historisch-politischen Bildung im Kontext von Rechtsterrorismus zu schließen. Dazu soll auf Bundesebene die Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des

öffentlichen Rechts errichtet werden. Die Stellungnahme des VBRG zum NSU-KomplexStiftG zum Nachlesen: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2024/10/Stellungnahme_VBRG_GE_NSU_Dokumentationszentrum_09.10.2024.pdf

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/14024 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex (NSU-Komplex-Stiftungsgesetz - NSU-KomplexStiftG)

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

5. **Referentenentwurf Bundesopferbeauftragtengesetz (BopfBeG)**

Beschreibung:

Der vorliegende Entwurf sieht eine gesetzliche Verankerung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen Straftaten im Inland vor. Dadurch werden die notwendigen Grundlagen für das Amt und die Aufgaben der oder des Bundesopferbeauftragten vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen geschaffen. Dies dient zudem der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 des EU Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates (ABl. L 88 vom 31.3.2017, S. 6 – im Folgenden: Richtlinie Terrorismusbekämpfung). Die Richtlinie verlangt die Sicherstellung der Hilfe und Unterstützung der Opfer.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf Bundesopferbeauftragtengesetz (BopfBeG)

Datum des Referentenentwurfs: 11.10.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Opferschutz [alle RV hierzu]

6. **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung**

Beschreibung:

Ziel des Regelungsvorhabens ist die Stärkung der Rechte von Betroffenen schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten sowie vorurteilsmotivierter Delikte im Strafverfahren. Dazu sollen die Nebenklagebefugnis (§ 395 Abs. 3 StPO) und die beiordnungsfähigen Delikte (§ 397a Abs. 1 StPO) auf Hasskriminalität und andere menschenverachtende Tatmotive erweitert werden. Gleichzeitig soll die psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO) in Hauptverhandlungen gesichert und für Minderjährige geregelt werden. Die Anpassungen schaffen klare Rechtsgrundlagen, reduzieren Hürden für Betroffene und gewährleisten deren effektive Beteiligung als Nebenkläger*innen, ohne Rechte anderer Beteiligten einzuschränken.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.11.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603190026 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. **BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Betrag: 720.001 bis 730.000 Euro

Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie Leben!" für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatungen

2. **Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Betrag: 200.001 bis 210.000 Euro

Projektförderung für das Modellvorhaben „Von Betroffenen zu Akteur*innen – Stärkung von Community-basierten Antirassismus-/ Antidiskriminierungsstrukturen“ (CbB)

3. **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

Projektförderung für das Begleitprojekt Dachverband Opferberatung.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

120.001 bis 130.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Abschluss-2024-unterschrieben.pdf](#)